

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

XXIV. GP.-NR

11449 /AB

13. Juli 2012

zu 11666 /J

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

Fax: +43 1 711 00 - 2156

rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at

www.bmask.gv.at

DVR: 001 7001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMASK-10001/0193-II/A/4/2012**

Wien, 29. JUNI 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11666/J der Abgeordneten Kaufmann-Bruckberger, Mag. Widmann, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 15:**

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Vollziehung der Mindestsicherung (Sozialhilfe) in die Zuständigkeit des Landes fällt und somit Fragen hinsichtlich konkreter Einzelfälle nicht die Geschäftsführung der Bundesregierung betreffen. Auch die Frage, unter welchen Umständen ein Mandat in einem Gemeinderat ausgeübt werden kann, fällt in die Kompetenz des Landes und nicht des Bundes.

Im Übrigen betreffen die Fragen personenbezogene Daten, die auf Grund des in der Europäischen Datenschutzrichtlinie wie auch im Datenschutzgesetz festgelegten Rechts betroffener Personen auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten nicht bekannt gegeben werden dürfen.

**Frage 16:**

Hinsichtlich dieser Frage muss ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie verweisen.

Mit freundlichen Grüßen